

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Wipperfürth

I. Jahresabschluss 2023 der Hansestadt Wipperfürth

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2023 der Hansestadt Wipperfürth gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der derzeit gültigen Fassung, festgestellt. Der Bürgermeisterin wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Bilanzsumme
2023	83.521.455,26 €	78.464.245,57 €	5.057.209,69 €	228.791.381,00 €

Im Gegensatz zum bisher geltenden Recht sieht das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW gem. § 75 Abs. 3 GO vor, dass Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Hierdurch erübrigt sich der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der vom Stadtrat festgestellte Jahresabschluss 2023 wird der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sowie Anhang und Lagebericht wurde zuvor von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, gem. § 103 Abs. 5 GO NRW geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wipperfürth vorgestellt worden. Dieser hat sich in seiner Stellungnahme zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW vom 26.09.2024 den Prüfungsergebnissen angeschlossen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wipperfürth und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dar.

II. Bekanntmachung Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er liegt mit seinen Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in den Diensträumen der Stadtverwaltung Wipperfürth - „Altes Seminar“, Lüdenscheider Straße 48, I. Etage, Zimmer 24 - zur Einsicht öffentlich aus und wird dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 verfügbar gehalten.

Wipperfürth, den 21. November 2024



(Anne Loth)
- Bürgermeisterin -

Aushang: vom 25.11.24 bis _____